Berglaubsänger [A313]

(Phylloscopus bonelli)



Foto: LABETAA Andre / shutterstock.com

Lebensräume in Baden-Württemberg

Mattwüchsige, lichte bis lückige Grenzstandorte im und am Wald, oft mit Felsen. Aktuell vor allem sonnenexponierte Steilabfälle mit schwacher Strauch- und ausgeprägter Grasschicht. Daneben Hochmoore mit grasiger Krautschicht einschließlich degradierter Stadien.

Raum- und Zeitdynamik

- Zugvogel.
- Reviergröße 3-4 ha. Bodenbrüter.
- Jahreszeitliches Auftreten ebenso wie die Fortpflanzungszeit: 15.04.–15.08.

Habitatstrukturen im Wald

Nahrungshabitat

- Nahrung (Arthropoden) vorwiegend aus dem Kronenbereich (mit Kronentotholz und Dürrästen).

Bruthabitat

- Räumige Laub- und Nadelwälder mit Eiche, Buche, Fichte und Kiefer in südexponierter Hanglage mit felsigen Steilabfällen oder Schutthalden, grasiger Kraut- und verschieden ausgeprägter Strauchschicht (lückige, tiefe Beastung). Ideal sind Steppenheidegebiete.
- Überschirmungsgrad der Baumschicht zwischen 20-50 %.
- Unvollständige Strauchschicht (20-70 %) oder tiefe Krone, die als „Stufenleiter“ dienen kann.
- Vorkommen auch in flachen, relativ kalten, mit Bergkiefer, Moorkiefer und Birke durchsetzten Hochmooren mit geschlossener Krautschicht und geringfügiger (Beer-)Strauchschicht einschließlich degradierter Stadien. Wichtig: Vorhandensein von trockenen Stellen, die sich schnell erwärmen (Brutplatz).

Landesweite Erhaltungsziele mit Waldbezug

- „Erhaltung von lichten, stufig aufgebauten Waldbeständen, insbesondere an warmen, südexponierten, steil abfallenden Hängen mit Felspartien sowie Steinschutthalden oder Erosionsstellen mit spärlicher Strauchschicht und reichlicher Krautschicht.
- Erhaltung flacher, feuchter, mit Bergkiefern, Fichten und Birken durchsetzter Hochmoore mit geringer Strauch- und Krautschicht.
- Erhaltung der Steppenheidegebiete mit spärlichem Baumbestand, wechselnder Strauchschicht und geschlossener Kurzrasendecke.
- Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungsstätten während der Fortpflanzungszeit (15.04.-15.08.).“

(Zitat aus VSG-VO v. 05.02.2010; Anlage 1)

Erhaltungsmanagement

Von welchen Forstbetriebsarbeiten profitiert die Art?

✔ Verjüngungshiebe und starke Lichtwuchsdurchforstungen, soweit diese dichte Bestände auslichten und den Deckungsgrad der Kronenschicht stark senken, im Optimalfall auf ca. 50 %.

✔ (Temporäre) Offenhaltung von kleinflächigen Lichtungen, Blößen und Lücken im Wald im Zuge der Bestandespflege.

✔ Förderung von Lichtbaumarten, insbesondere der Eiche.

Spezielle Pflegemaßnahmen
(unter Beachtung des jeweiligen MaP)

⇢ Eingriffe zur Förderung lichter Waldstrukturen, die den Deckungsgrad der Kronenschicht deutlich unter 50 % senken.

⇢ Mittelwaldartige Bewirtschaftung mit Erhaltung von Eichen (oder anderen großkronigen alten Bäumen) als Überhältern.

⇢ Biotoppflege (Offenhaltung) von Felspartien und Geröllhalden; dauerhafte Erhaltung lichter Struktu- →

ren in südexponierten Steillagen.
- → Wiedervernässung von Mooren (die auch trockene Stellen und damit Bodennester zulässt).
- → Zurückdrängen der Sukzession auf mageren Waldwiesen, sowie in Mooren, Fels- und Steppenheidebereichen.
- → Ausformung einer lichten Strauchschicht, die als Stufenleiter zwischen oberer Krone und Boden dienen kann. Die Strauchschicht soll gelichtet, darf aber nicht ganz entfernt werden.
- → Extensive Waldweide, die die Krautschicht zurückdrängt, aber gleichzeitig durch die Großflächigkeit in weniger stark beweideten Teilen Strukturen für Bodenbruten ermöglicht.

Welche Forstbetriebsarbeiten können erhebliche Beeinträchtigungen darstellen?

- ✘ Unter- und Vorbau sowie fehlende oder zu schwache Durchforstung in lichten Laub- und Nadelwäldern.
- ✘ Dulden einer natürlichen Unterwanderung von Schattbaumarten insb. der Buche in Eichenwäldern.
- ✘ Aufforstung schwachwüchsiger Standorte mit Douglasie (Abstand von i.d.R. 300 m zu naturnahen Lebensräumen auf bodensauren, basenarmen und trockenen Standorten ist einzuhalten).
- ✘ Forstliche Arbeiten während der Brutzeit in empfindlichen Bereichen (Bodenbrüter!).

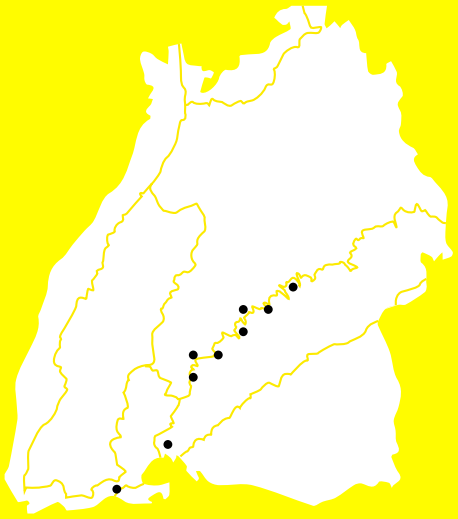
Resümee

Lichtwaldart/Offenlandart. Die Art besiedelt waldbauliche Grenzstandorte mit lichten Waldstrukturen (i.d.R. Relikthabitate). Die Erhaltung der Art erfordert aufgrund der natürlichen Sukzessionsdynamik ein aktives Handeln, das über die naturnahe Waldwirtschaft hinausgeht.

Dies kann zu einem Zielkonflikt führen, wenn aus waldbaulicher Sicht eine natürliche Sukzession zu einem dichteren, oft buchengeprägten Wald erwünscht ist. Vor der Durchführung von Maßnahmen wird eine Abstimmung mit den ASP-Umsetzenden empfohlen.

In Vogelschutzgebieten ist der jeweilige Managementplan zu beachten!

Verbreitung Baden-Württemberg



Brutzeitverbreitung des Berglaubsängers in Baden-Württemberg im Zeitraum 2017-2022. Daten und Auswertung: OGBW. Kartengrundlage: Geobasisdaten LGL BW.

Schutzstatus/ -verantwortung

Vogelschutz-Richtlinie:	**Art. 4 Abs. 2**
Geschützt nach § 44 BNatSchG	
Rote Liste Deutschland (2015):	*****
Rote Liste BW (2019):	**1**
LUBW-Artenschutzprogramm:	**Ja**
Waldzielart:	**Ja**

Extremer Bestandsrückgang in den letzten 50 Jahren (ca. 80 %) in Baden- Württemberg.

Weiterführende Informationen

Informationen zur Art: Im Portrait – die Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie

Zu Maßnahmen im Wald:
Handlungsempfehlungen für Vogelschutzgebiete

Brutbestand 2012-2016 und Trend (2005-2016)

Baden-Württemberg
Ministerium für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat